

## **Allgemeine Mandatsbedingungen**

der

Rechtsanwälte (Partnerschaft) **SCHMIDT & SIEGL**

Hölscherstraße 4, 45894 Gelsenkirchen-Buer

(nachfolgend: "Rechtsanwälte"):

Die Rechtsanwälte bearbeiten die von ihnen übernommenen Mandate zu folgenden Bedingungen:

### **I. Gebührenhinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, es sei denn, es wurde eine Vergütungsvereinbarung getroffen.

Die Mandantschaft wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

### **II. Gegenstand der Rechtsberatung und -vertretung**

Die Rechtsberatung und -vertretung der Rechtsanwälte bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weisen die Rechtsanwälte hierauf rechtzeitig hin. Steuerliche Auswirkung zivilrechtlicher Gestaltungen hat die Mandantschaft durch fachkundige Dritte (z. B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu prüfen.

Sofern die Mandantschaft damit einverstanden ist, sind die Rechtsanwälte berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats insoweit fachkundige Dritte heranzuziehen. Hierdurch entstehende Zusatzkosten, die die Mandantschaft trägt, sind rechtzeitig mit der Mandantschaft abzustimmen.

### **III. Datenschutz**

s. abgeschlossene "Hinweise zur Datenverarbeitung".

### **IV. Obliegenheiten der Mandantschaft**

Die Mandantschaft ist verpflichtet, auf Anforderung der Rechtsanwälte angemessene Vorschüsse und spätestens nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung der Rechtsanwälte zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Die Mandantschaft tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Rechtsanwälte an diese ab. Diese nehmen die Abtretung an. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, zu verrechnen.

### **V. Haftungsbeschränkung**

1. Die Rechtsanwälte üben ihre berufliche Tätigkeit im Rahmen einer Partnerschaft nach dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) aus. Die Haftung der Partnerschaft und ihrer Partner für Vermögensschäden aufgrund von Berufsversehen ist begrenzt.
2. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der Partnerschaft in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
3. Die Haftung der Partner neben der Partnerschaftsgesellschaft richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 8 Abs. 2 PartGG). In Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der Partner neben der Partnergesellschaft in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher

---

**SCHMIDT & SIEGL**  
RECHTSANWÄLTE (PARTNERSCHAFT)

---

Schadensverursachung, ferner nicht für eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

4. Sollte aus Sicht der Mandantschaft eine über 1.000.000,00 € hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten der Mandantschaft abgeschlossen werden kann.
5. Eine weitergehende Haftungsbeschränkung durch Individualvereinbarung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

**VI. Sonstiges**

1. Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit den Rechtsanwälten dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
2. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Regelung.

**Mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich/sind wir einverstanden.**

(Ort, Datum)

---

(Mandantschaft)

(Rechtsanwälte)